

Satzung über die Änderung der

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang

Gebärdensprachdolmetschen

an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 7. Oktober 2015

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

In der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen an der Fakultät SPR der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 20. Juli 2010 wird die Zuordnung zur Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften in allen Abschnitten und Paragraphen zur Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation geändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 01. September 2015 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. September 2015 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 23. September 2015 genehmigt.

Zwickau, den 23. September 2015

Gez.

Prof. Dr. rer. nat. habil. G. Krautheim
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 01. September 2015 und der Genehmigung des Rektorats vom 23. September 2015.

Zwickau, den 7. Oktober 2015

Gez.

Prof. Dr. Doris Fetscher
Dekanin SPR

Satzung über die Änderung der

Studienordnung für den Diplomstudiengang

Gebärdensprachdolmetschen

an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 7. Oktober 2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

In der Studienordnung für den Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen an der Fakultät SPR der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 20. Juli 2010 wird die Zuordnung zur Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften in allen Abschnitten und Paragraphen zur Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation geändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 01. September 2015 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. September 2015 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 23. September 2015 genehmigt.

Zwickau, den 23. September 2015

Gez.

Prof. Dr. rer. nat. habil. G. Krautheim
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 01. September 2015 und der Genehmigung des Rektorats vom 23. September 2015.

Zwickau, den 7. Oktober 2015

Gez.

Prof. Dr. Doris Fetscher
Dekanin SPR